

## EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der ASMALLWORLD AG einzuladen.

### Datum und Zeit

28. April 2023 um 09:30 Uhr, Türöffnung um 9:00 Uhr

### Ort

Widder Hotel, Rennweg 7, 8001 Zürich

### EINLEITUNG

#### Begrüssung

durch Michael Manz, Präsident des Verwaltungsrats der ASMALLWORLD AG.

#### Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2022

Orientierung durch Jan Lüscher, CEO der ASMALLWORLD AG.

### TRAKTANDEN

- 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der ASMALLWORLD AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle (Abstimmung 1)**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der ASMALLWORLD AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte.
- 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen (Abstimmung 2)**  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.
- 3. Verwendung des Jahresergebnisses 2022 (Abstimmung 3)**  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn der Gesellschaft von CHF 1'120'043 auf die neue Rechnung vorzutragen.

#### **4. Wahlen in den Verwaltungsrat (Abstimmungen 4 – 7)**

##### **4.1 Wiederwahl des Präsidenten (Abstimmung 4)**

Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Manz für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

##### **4.2 Wiederwahl der Mitglieder (Abstimmungen 5 - 7)**

Der Verwaltungsrat beantragt, Jan Lüscher (5), Dr. Fabian Höffer von Loewenfeld, (genannt Alexander König / 6) und Christopher Hartley (7) je in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

#### **5. Wiederwahl Vergütungsausschuss (Abstimmungen 8 & 9)**

Der Verwaltungsrat beantragt Michael Manz (8) und Dr. Fabian Höffer von Loewenfeld, (genannt Alexander König / 9) je in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder in den Vergütungsausschuss zu wählen.

#### **6. Wiederwahl der Revisionsstelle (Abstimmung 10)**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

#### **7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (Abstimmung 11)**

Der Verwaltungsrat beantragt, die bellpark legal ag, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

#### **8. Genehmigung über die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Abstimmungen 12 - 15)**

**8.1 Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 (Abstimmungen 12):** Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 auf maximal CHF 50'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) festzulegen.

**8.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 (Abstimmungen 13):** Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 auf maximal CHF 1'000'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) festzulegen.

**8.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 (Abstimmungen 14):** Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in Form von Optionen für das Geschäftsjahr 2023 auf maximal CHF 500'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und CHF 1'500'000 in bar (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) festzulegen

**8.4 Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 (Abstimmungen 15):** Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in Form von Optionen für das Geschäftsjahr 2022 auf CHF 107'104 (45'834 Optionen, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und CHF 126'000 in bar (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) festzulegen.

## 9. Partielle Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der ASMALLWORLD AG einer partiellen Revision zu unterziehen und die revidierten Statuten anzunehmen, wobei die Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen in drei thematisch zusammenhängende Blöcke aufgeteilt wird.

Die Statutenrevision dient dem Zweck die mit der Aktienrechtsrevision, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, einhergehenden Änderungen nachzuvollziehen und sicherzustellen, dass die Statuten auch weiterhin mit dem aktuellen Stand entsprechen.

Der vollständige Text der vorgeschlagenen, revidierten Statuten kann auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.asmallworldag.com/financial-reports> eingesehen werden.

### 9.1 Anpassungen der Bestimmungen über die Generalversammlung (Abstimmungen 16)

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Änderungen der Statuten:

Art. 4, 10, 11, 15, 16a, 29, 30

Erläuterung: Die Einführung des neuen Schweizer Aktienrechts hat diverse Veränderungen der Aktionärsrechte und der Generalversammlung mit sich gebracht. Diese Änderungen beinhalten folgende Punkte:

- Herabsetzung der Schwellenwerte für die Einberufung von Generalversammlungen (von 10% auf 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen), Klarstellung der Schwellenwerte, die es Aktionären, welche gemeinsam 0,5% des Aktienkapitals oder der Stimmen halten, erlauben, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen sowie diverse terminologische Änderungen;
- Einführung qualifizierter Quoren für bestimmte Abstimmungen; und
- Vertretung von Aktionären bei einer Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, diese Änderungen, welche die Aktionärsrechte stärken, in die Statuten zu übernehmen.

- Weiter sieht das neue Aktienrecht die Möglichkeit vor, Generalversammlungen ausschliesslich auf elektronischem Wege und ohne Veranstaltungsort abzuhalten ("virtuelle Generalversammlung").
- Ausschluss der Möglichkeit die Namenaktien der Gesellschaft in Inhaberaktien umzuwandeln.

Weiter wurde das Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel durch das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz FinfraG) ersetzt, weshalb der entsprechende Gesetzesverweis in den Statuten nachzuführen ist.

Der Verwaltungsrat beantragt, die entsprechenden Bestimmungen in den Statuten umzusetzen.

## **9.2 Anpassungen der Bestimmungen über den Verwaltungsrat und über Entschädigungen (Abstimmungen 17)**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Änderungen der Statuten:

Art. 13, 21, 22, 26c, 27

Erläuterung: Die Einführung des neuen Schweizer Aktienrechts erfordert eine Reihe von Änderungen hinsichtlich der Aufgaben des Verwaltungsrates, der Vergütung der Geschäftsleitung und der Übernahme von Mandaten in anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt, diese zwingenden Gesetzesänderungen, welche die Aktionärsrechte stärken, in den Statuten zu reflektieren.

## **9.3 Aufhebung des genehmigten Kapitals und Einführung eines Kapitalbands (Abstimmungen 18)**

Der Verwaltungsrat beantragt:

- Einführung eines Kapitalbands zwischen CHF 9'000'000 (Untergrenze) und CHF 15'000'000 (Obergrenze), im Rahmen dessen der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 27. April 2028 ein- oder mehrmals und in beliebigem Umfang zu erhöhen oder zu reduzieren;
- Aufhebung des genehmigten Kapitals welches von der Generalversammlung am 29. April 2022 eingeführt wurde; und
- entsprechende Änderung von Artikel 3a der Statuten.

Erläuterung: Das neue Aktienrecht sieht neu das Kapitalband vor, welches funktional im Wesentlichen dem genehmigten Kapital nach altem Schweizer Aktienrecht entspricht. Das Kapitalband erlaubt der Generalversammlung den Verwaltungsrat zu ermächtigen, das Aktienkapital der Gesellschaft innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu erhöhen oder herabzusetzen – gesetzlich zulässig sind 150% (Obergrenze) bis 50% (Untergrenze) – des zum Zeitpunkt der Einführung des Kapitalbands im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Die maximale Dauer der Ermächtigung ist von Gesetzes wegen auf fünf Jahre begrenzt. Die Generalversammlung kann das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen oder dieses Recht an den Verwaltungsrat delegieren, vorausgesetzt, dass die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss in den Statuten ausdrücklich angegeben werden.

## **10. Diverses & Fragen**

### Zutrittskarten

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Bestellung einer Zutrittskarte mit dem beiliegenden Antwortformular per E-Mail oder Post.

Bitte senden Sie das Anmeldeformular bis **19. April 2023** per E-Mail an:

**Share.Register@computershare.ch**

oder per Post an:

**Computershare, c/o ASMALLWORLD AG, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten**

### Zutrittskontrolle / Abstimmung (persönliche Teilnahme)

Sie erhalten eine Zutrittskarte mit einem Couponbogen per Post. Beim Eingang wird die Anwesenheit mittels der Zutrittskarte verifiziert. **Zudem erfolgt Ihre Abstimmung bereits beim Zutritt. Sie müssen Ihre Stimmzettel aus dem Couponbogen lösen und beim Eintritt abgeben.** Es sind total 18 Abstimmungen, und für jede Abstimmung dürfen Sie nur **einen Stimmzettel** nutzen (JA, ENTHALTUNG oder NEIN). Wir bitten Sie Ihre 18 Stimmzettel (Nr. 1 – 18) bereits vorgängig zu Hause aus dem Couponbogen zu lösen und beim Eintritt bereit zu halten, um den Zutritt für alle Gäste nicht unnötig zu verzögern. Die Abstimmung erfolgt chronologisch gemäss Traktanden. Die restlichen Stimmzettel 19 – 24 dienen als Reserve für allfällige zusätzliche Traktanden. Wir werden beim Eintritt prüfen, dass pro Person und Abstimmung nur ein Stimmzettel abgegeben wurde. Daher empfehlen wir, auch die nicht genutzten Stimmzettel des Couponbogens mitzuführen. Sobald Sie die Stimmzettel abgegeben haben und alles korrekt ist, erhalten Sie Zutritt. **Danach wird Ihre Stimmabgabe erfasst. Sie haben die Möglichkeit bei Bedarf Ihre Stimmabgabe vor Bekanntgabe der Resultate der jeweiligen Abstimmung noch zu ändern.**

**Bitte erscheinen Sie frühzeitig zur Generalversammlung (Türöffnung 9:00), damit es zu keinen unnötigen Verzögerungen kommt.**

### Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Für die Vollmachterteilung an Dritte sind die Zutrittskarte und die 18 Stimmzettel (siehe Abschnitt oben «Zutrittskontrolle / Abstimmung (persönliche Teilnahme)») zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Für die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist die Vollmacht und das Weisungsformular von den Aktionären auszufüllen und zu unterzeichnen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR und Art. 8 VegüV amtet die bellpark legal ag, Ausstellungsstrasse 41, Postfach 1516, 8031 Zürich // info@bellparklegal.com.

Bitte senden Sie beiliegendes Formular zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bis **19. April 2023** per E-Mail an:

**Share.Register@computershare.ch**

oder per Post an:

**Computershare, c/o ASMALLWORLD AG, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten**

Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine spezifische Weisungen, sondern nur die generelle Weisung gemäss Anmeldeformular/Vollmachterteilung erteilt, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates abstimmen.

### **Stimmberechtigung**

In der **Zeit vom 31. März 2023 (17:00 CET) bis am 28. April 2023** werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung vom **28. April 2023** berechtigen. Im Falle eines Verkaufes aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die Registrierung von Aktionären zur Ausübung ihres Stimmrechts hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach einer Generalversammlung.

### **Rücksendung des Antwortformulars**

Bitte senden Sie Ihr Antwortformular ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis **19. April 2023** per E-Mail an:

**Share.Register@computershare.ch**

oder per Post an:

**Computershare, c/o ASMALLWORLD AG, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten**

### **Organisatorisches**

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text einer allfälligen englischen Übersetzung vor. Des Antwortformular ist personalisiert und daher nur in deutscher Sprache verfügbar.

### **Geschäftsbericht und Revisionsberichte**

Der Geschäftsbericht 2022 enthält den Lagebericht, die Jahresrechnung der ASMALLWORLD AG, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022. Aktionärinnen und Aktionäre können den Geschäftsbericht 2022 via <https://www.asmallworldag.com/financial-reports> herunterladen.

### **Kontaktadresse**

ASMALLWORLD AG, Investor Relations, Seidengasse 20, 8001 Zürich

E-Mail: [info@asmallworldag.com](mailto:info@asmallworldag.com)

ASMALLWORLD AG  
Für den Verwaltungsrat



Michael Manz, Präsident des Verwaltungsrates